

Zeitschrift: Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design

Herausgeber: Hochparterre

Band: 25 (2012)

Heft: 4

Artikel: Verpasste Chance : der Verzicht auf einen Architekturwettbewerb für die neue Hochschulbibliothek in Winterthur sorgt für Entrüstung und Qualitätsdebatten

Autor: Westermann, Reto

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-392178>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VERPASSTE CHANCE Der Verzicht auf einen Architekturwettbewerb für die neue Hochschulbibliothek in Winterthur sorgt für Entrüstung und Qualitätsdebatten.

Text: Reto Westermann

Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) verzichtet beim Bibliotheksneubau auf dem Sulzerareal in Winterthur auf einen Architekturwettbewerb. Möglich ist dies nur, weil der Kanton den Bau in der ehemaligen Musikhalle von der Grund- und Gebäudebesitzerin Implenia für fünfzehn Jahre mit Option auf zwanzig weitere Jahre mietet und lediglich 7,9 Millionen Franken in den Ausbau investiert. Wie in Winterthur haben private Investoren immer öfter die Hand im Spiel, wenn es um öffentliche Bauten geht. So bezieht die Zürcher Hochschule der Künste auf dem Toni-Areal bald Räume, die von der Allreal erstellt und durch den Kanton nur gemietet werden. Auch die zweite Etappe für den Bau von Studentenwohnungen auf dem Höggerberg in Zürich entsteht in Zusammenarbeit von ETH und privaten Investoren. Und in Lausanne baut ein Immobilienfonds der Credit Suisse Studentenwohnungen und ein Auditorium. Für Investoren sind Erstellung und Vermietung von Räumen für die öffentliche Hand ein interessantes Geschäft: Die Verträge laufen meist über viele Jahre, und der Staat gilt als sicherer Partner. Seinerseits kann der Staat auf diese Weise mehr Projekte realisieren und das oft schneller, als wenn er selbst als Bauherr agierte: «Die zahlreichen Regeln und Gesetze sowie die politische Diskussion machen das Bauen für die öffentliche Hand immer schwieriger, und es braucht oft viel Zeit zur Umsetzung von Projekten», sagt Patrick Gmür, Direktor des Amtes für Städtebau der Stadt Zürich. Deshalb könne er verstehen, dass man auf Kooperationen mit Privaten ausweiche. «Das darf aber nicht zulasten der baulichen und architektonischen Qualität gehen», relativiert er. Bei grossen und wichtigen öffentlichen Bauten ist für ihn deshalb ein Varianzverfahren unabdingbar, beispielsweise in Form eines Wettbewerbs oder einer Testplanung.

WETTBEWERB «NICHT SINNVOLL» Auf ein solches Varianzverfahren verzichteten die Projektpartner bei der Winterthurer Hochschulbibliothek im Gegensatz beispielsweise zum Toni-Areal oder zu den neuen Studentenwohnungen in Zürich. Von der Winterthurer Zeitung «Der Landbote» befragt, warum der Kanton nicht selbst plane und baue, gab der Projektleiter seitens der Bildungsdirektion, Wolfgang Annighöfer, ungeschminkt zur Antwort: «Weil wir dann mehr Zeit bräuchten. Der Kanton müsste einen mehrstu-

figen Wettbewerb ausschreiben und hätte eine aufwendige Submission vor sich.» Realisiert werden soll die Bibliothek durch das direkt von der Implenia beauftragte Winterthurer Architekturbüro P & B Partner Architekten. «Da die Anforderungen an das Projekt nicht sehr spezifisch sind, hat der Eigentümer auf die Durchführung eines Wettbewerbs verzichtet», sagt Thomas Maag von der Baudirektion des Kantons Zürich. Auch beim Arealbesitzer sah man keinen Grund, einen Wettbewerb durchzuführen: «Ein Konkurrenzverfahren war in diesem Fall nicht sinnvoll», liess sich Roland Fisch, Leiter Industrieareale bei Implenia, ebenfalls im «Landboten» zitieren. Seine Begründung: Nutzer und Architekten hätten aufgrund der geschützten Struktur der Halle das Projekt gemeinsam erarbeiten müssen. Eine Argumentation, die der Winterthurer Stadtbaumeister Michael Hauser nicht nachvollziehen kann: «Alle Beteiligten sind hier den Weg des geringsten Widerstands gegangen.» Für ihn ist mit der Direktvergabe ein Stück weit die Chance vergeben worden, für die Hochschule und die Stadt Winterthur einen Bau mit Leuchtturmcharakter zu erstellen.

EIN SCHLECHTES ZEICHEN Das Vorgehen in Winterthur hat bei Berufs- und Interessenverbänden für Entrüstung gesorgt. «Der Architekturwettbewerb ist ein Kulturgut, für das wir uns seit hundert Jahren einsetzen. Wenn jetzt ausgerechnet die öffentliche Hand darauf verzichtet, ist das ein schlechtes Zeichen», sagt Andreas Sonderegger, Obmann der BSA-Ortsgruppe Zürich. Ähnlich sieht man die Situation beim SIA: «Ohne Wettbewerb ist es bei solchen Projekten schwierig, die Qualität sicherzustellen», sagt Jean-Pierre Wymann, Leiter Wettbewerbe und Studienaufträge beim SIA. Der SIA verfolgt die immer zahlreicheren Projekte, die von der öffentlichen Hand gemeinsam mit Privaten realisiert werden, schon länger mit kritischem Blick. Im März hat er deshalb eine neue Wegleitung für Investorenwettbewerbe im Rahmen der SIA-Normen 142 und 143 herausgebracht. Aufgeschreckt hat das Winterthurer Projekt auch die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung (VLP-ASPAN). «Wir fragen uns, ob auf diese Weise nicht das Submissionsrecht umgangen wird», sagt VLP-ASPAN-Direktor Lukas Bühlmann. Er hat deshalb ein juristisches Gutachten in Auftrag gegeben, das prüfen soll, inwieweit die langfristige Anmietung von Gebäuden durch die öffentli-

che Hand ebenfalls unter das Submissionsrecht fallen würde, vor allem, wenn vonseiten der Mieterin noch Investitionen getätigt werden.

CHARTA FÜR BAUKULTUR In eine andere Richtung will man beim BSA gehen: «Das Winterthurer Beispiel zeigt, dass es Zeit ist, eine Diskussion über die Wichtigkeit der Qualität öffentlicher Bauten zu führen», sagt Andreas Sonderegger. Der BSA will bald ein Podiumsgespräch veranstalten. Dem Winterthurer Stadtbaumeister Michael Hauser schwebt eine Charta vor, in der sich Bund, Kantone und Gemeinden zur Sicherung der architektonischen Qualität öffentlicher Bauten verpflichten, unabhängig davon, ob das Gebäude durch die öffentliche Hand oder durch Private erstellt wird.

KOMMENTAR ANSPRECHEND GENÜGT NICHT Die ZHAW möchte im Bildungsmarkt vorne mitmischen. Mit dem Verzicht auf einen Architekturwettbewerb für die neue Bibliothek vergibt sie aber die Chance, ein Projekt zu realisieren, das dem Renommee einer Hochschule mit eigener Architekturabteilung gut angestanden hätte und weit über Winterthur hinaus hätte strahlen können. Stattdessen verschanzen sich die Verantwortlichen hinter Sachzwängen sowie knappen Terminen und nehmen den Weg des geringsten Widerstands. Zugleich zeigt der Fall, wie klein das Verständnis für Baukultur derzeit bei Teilen der öffentlichen Hand offenbar ist. Selbst der Winterthurer Stadtpräsident Ernst Wohlwend ist mit dem ZHAW-Projekt zufrieden. Für ihn ist es «zukunftsgerichtet und ansprechend». Angesichts solcher Aussagen ist es Zeit, dass ein Umdenken einsetzt und sich Politik und Verwaltung wieder darauf besinnen, dass öffentliche Bauten einen Vorbildcharakter haben, ein wichtiger Teil unserer Baukultur sind und der Weg dorthin nicht an Varianzverfahren bei der Wahl der Planer vorbeiführen kann. Reto Westermann